

das Getraidemaaf und noch andere Dinge betrafen, die Ritterschaft wenig Gewinn ziehen konnte, indem alte Verträge mehr oder weniger von Neuem bestätigt wurden, alte Privilegien und Vorrechte zu Gunsten der Ritterschaft ohne einen ungerechten Machtspruch, welcher von beiden schuldigen Theilen nur den einen Theil treffen mußte, sich nicht aufheben ließen und überdies viele Streitpunkte selbst in der f. g. Decision des Königs Ferdinand vom J. 1544 unentschieden blieben, so entwickelte sich in Folge dessen bei der Ritterschaft eine so ungünstige Stimmung gegen die Städte, daß jede Veranlassung begierig ergriffen wurde, ihrem Interesse zu schaden. Schon bei der Thronbesteigung König Ferdinands mochte die Ritterschaft dem Könige eine ungünstige Meinung von den Städten und ihrer Verwaltung beigebracht haben, denn er wollte die Privilegien der Städte nicht eher bestätigen, als bis er sie zuvor durchgesehen haben werde. 5) Die ungünstige Stimmung der Ritterschaft gegen die Städte zeigte sich auch in dem Benehmen derselben während des Schmalkaldischen Krieges und beim Pönsfalle, wo von ihrer Seite nichts gethan wurde, die harte Strafe abzuwenden oder zu mildern.

Wenn merkwürdige Ereignisse durch vorausgegangene Begebenheiten bedingt werden, so hatten gewiß schon in jenen Streitigkeiten die Grundsätze sich entwickelt, nach welchen die Ritterschaft zu handeln für gut fand, um den Städten negativ wenigstens zu schaden, und in dem Schmalkaldischen Kriege selbst lagen die Ereignisse, welche ein so großes unvermuthet über die Städte hereinbrechendes Unglück, wie der Pönsfall war, vorbereiteten. Betrachten wir diese vorbereitenden Ereignisse näher.

Als der Schmalkaldische Krieg im J. 1546 begann, erließ König Ferdinand mehrere Befehle, daß Niemand dem Kurfürst zu Sachsen, Johann Friedrich, mittelbar

---

5) Grosser, Lauf. Merkw. I. S. 172.